

Beglaubigter Beschlussauszug

17. Sitzung der Gemeindevertretung Peenemünde vom 23.02.2012

Öffentlicher Teil:

**TOP 7. Beschluss der Gemeindevertretung Peenemünde zum Regionalen Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020 (das gesamte Entwicklungskonzept liegt beim Bürgermeister zur Einsicht für alle Gemeindevertreter aus)
Vorlage: GVPm/210/2012**

Beschluss:

1.

Die Gemeindevertretung Peenemünde beschließt das in der Anlage zum Beschluss beigefügte Regionale Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020 in der Fassung von 02-2012.

2.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Sachvortrag:

Hauptzielsetzung der Planung stellt die nachhaltige wirtschaftliche Stärkung des Standortes Peenemünde insbesondere in den Bereichen Tourismus und Infrastruktur dar.

Das Entwicklungskonzept soll den Sonderstatus für die zukünftige Entwicklung von Peenemünde und die Unterstützung durch die Landesregierung sowie tragfähige Förderzusagen langfristig sichern.

Als maßnahmenorientiertes Handlungskonzept wird es die maßgebliche Entscheidungsgrundlage bei der Vorbereitung konkreter Projekte insbesondere für die anstehenden großräumigen Planungen sein.

Entsprechend der Prioritätsliste soll den Schlüsselprojekten Hafenpromenade, Qualifizierung des Historisch Technischen Museums, Haupthafen, Hafenquartier, Edutainment Center und Sanierungsmaßnahmen im Wohnungsbau Vorrang eingeräumt werden.

Die im Entwicklungskonzept für die Ortslage anhand von städtebaulichen Entwürfen beispielhaft dargestellten räumlichen Entwicklungen und Gestaltungsprinzipien sollen bei der Umsetzung der konkreten Planungen Berücksichtigung finden.

Das Entwicklungskonzept soll als raumordnungspolitischer Entwicklungsrahmen fungieren und als Steuerungs- und Planungsinstrument zur Realisierung der gemeindlichen Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden.

Gemäß § 1 (6) 11 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Ergebnisse des regionalen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

Wortprotokoll:

Zu diesem TOP ist Herr Rilke vom Planungsbüro P4 anwesend, um über die eingearbeiteten Änderungen und Hinweise zu sprechen.

Herr Rilke bemerkt zu Beginn seiner Ausführungen, dass alle anwesenden Gemeindevertreter das Konzept kennen und er nur über überarbeiteten Punkte spricht. In den Ausführungen betont Herr Rilke, dass es wichtig ist die Durchsetzung des Konzeptes in Abstimmung mit Karlshagen zu verwirklichen. Er hat festgestellt, dass diese Gemeinde

großes Interesse zeigt und eine Zusammenarbeit gut und wichtig ist.
Was sehr wichtig ist das Verkehrskonzept, welches noch vertieft und ausgebaut werden muss, wenn man bedenkt wie viel Fahrzeuge dann in der Zeit von Mai bis Oktober in dieser Region unterwegs sein werden. Im Gespräch ist ein Kreisverkehr in Karlshagen. Hier spielt aber auch die Bahn noch eine Rolle. Es muss ein Gutachten dazu erarbeitet werden und eine Koordinierung der Verkehrsführung gemeinsam mit Karlshagen und Peenemünde erfolgen. Mit ins Konzept aufgenommen wurde der Fuß- und Radweg.
Es gibt 25 Schlüsselprojekte zu denen wir eine detaillierte Handlungsplanung empfehlen. Die eingearbeiteten Entwicklungsbausteine sollten nach und nach abgearbeitet werden. Und zwar nach folgendem Prinzip, das sich bewährt hat.

Gemeinde/Amt (Planungsteam)

Initiierung von Maßnahmen Projektplanung von Investoren

- IMAG Peenemünde
- IMAG Konversion
- Landkreis
- Förderbehörden

Diskursives Trägerverfahren

- Nachbargemeinden

Ein wichtiger Punkt ist das Wohnen. Hier ist die Frage was bietet man an. Der Ort soll schließlich bewohnt sein.

Folgendes wird noch eine 3D Aufbereitung des Konzeptes. Die große Linie des Konzeptes ist auf jeden Fall geblieben.

Ein Joker für die weitere Arbeit ist die Unterstützung aller Fachbehörden.

Herr Rilke dankt am Ende seiner Ausführungen dem Amt, der Gemeinde und allen anderen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, sowie für die gebotenen Arbeitsmöglichkeiten.

Der Bürgermeister dankt Herrn Rilke und bemerkt, dass schon dutzende von Anträgen vorliegen. Jeder möchte bei der Umsetzung dabei sein. Aber nicht jeder kann dies auch. **Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Aufnahme des folgenden Satzes in den Beschluss einzufügen:**

„Die Umsetzung des REK 2020 sollte im Rahmen diskursiver Trägerverfahren erfolgen. Dazu bedarf es der finanziellen Unterstützung durch die Investoren und Ministerien des Landes MV.“

Herr Rilke betont nochmal, dass jedes Vorhaben nur im Team bewältigt werden kann. Auch die zuständigen Ministerien gehören dazu, denn die Gemeinde allein ist überfordert. Es sei nochmals unterstrichen, dass sich das Diskursive Verfahren bewährt hat. Herr Lange sagt, dass in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung gemeinsam mit dem Bauamt der Beschluss vorbereitet wurde. Deshalb ist er allgemein gehalten. Aber um das zu konkretisieren, sollte der Beschluss mit dem Satz, den Herr Barthelmes schon genannt hat, ergänzt werden. Der Bürgermeister bemerkt in diesem Zusammenhang dass die Regierung in nächster Zeit die Förderung der Solarenergie kürzen wird und nun das Rennen auf die Flächen entbrannt ist. Jeder möchte nochmal zuschlagen.

Herr Krause spricht diesbezüglich die Gemeindevertretersitzung vom 26.01.2012 an, in der der Befürwortungsbeschluss zur Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für den Energiepark beschlossen wurde. Die Frage ist, ist ein Raumordnungsverfahren noch notwendig, ist es jetzt dazu zu spät und würde ein Diskursives Verfahren dieses nicht erledigen.

Herr Rilke antwortet darauf, dass man das Raumordnungsverfahren nicht mit einem Diskursiver Verfahren weg kriegt. Ein gesetzliches Raumordnungsverfahren kann dadurch nicht verhindert werden. Es ist nur zu prüfen ob man eins braucht oder nicht.

Frau Teßnow möchte wissen ob z.B. der Bereich Sport und Freizeit, so wie es jetzt vorgesehen ist, auch unbedingt durchgesetzt werden muss oder noch Änderungen drin sind. Herr Rilke antwortet darauf, dass es, wenn es denn anders sein soll, möglich ist das zu prüfen. Das Regionale Entwicklungskonzept kann keinen Bebauungsplan ersetzen.

Frau Teßnow schlussfolgert daraus, dass also auch ein Teil der Fläche davon für eine Fotovoltaik-Anlage sein könnte.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es auch aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich sein könnte und somit auch anders aussieht als vorgesehen. Das heißt also, dass sich alle abstimmen müssen.

Herr Lehmann schlussfolgert daraus, dass wenn wir auf dem Aschespülfeld kein Solar haben

werden, wenn wir das nicht wollen.

Herr Rilke antwortet darauf, dass darüber abgestimmt werden muss ob und in welcher Größe versiegelt werden kann. Keiner hat ein Recht darauf.

Der Bürgermeister unterstreicht, dass keiner der Inverstoren ein Rechtsanspruch auf eingearbeitete Vorhaben hat. Die Gemeinde hat das Sagen und es entstehen durch geänderte Auffassungen keine finanziellen Schäden.

Herr Rilke betonte nochmals, dass das REK ein informeller Plan sei und keiner auf irgendwas einen Rechtsanspruch hat.

Der Bürgermeister erwähnt bei Anwesenheit der Presse, dass wir auch die öffentliche und produktive Begleitung brauchen.

Der Bürgermeister kommt nun zur Beschlussfassung mit der Maßgabe den schon angeführten Satz in den Beschluss einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Es wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des oben bezeichneten Beschlusses übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird zur Vorlage bei erteilt.

Ostseebad Zinnowitz, den 07.03.2012

Siegel



Riubaek

(Behörde und Unterschrift)

Die Bekanntmachung erfolgte am 07.05.2012 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 07.05.2012

A. 

